

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 36 (1851)

Protokoll: Zweite Sitzung, den 6. August

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Protokoll der allgemeinen Sitzung vom 6. August.

1. Die Liste der vorgeschlagenen Candidaten wird in Circulation gesetzt, und da keine abweisenden Anträge erfolgten, sämmtliche Candidaten in die Gesellschaft aufgenommen. (Siehe Beilage.)
2. Das Protokoll der Sitzung vom 4. wird verlesen und genehmigt.
3. Es werden die Sectionsberichte verlesen:
 - a) Der zoologischen Section durch Herrn Dr. Imhof.
 - b) Der geologischen Section durch Herrn Professor E. Schinz. Neben dem Berichte über die Arbeiten dieser Section, theilt dieselbe mit, dass sie in Entsprechung des gestellten Wunsches von Seite der h. Regierung in Glarus eine Commission bestehend aus den Herren Rathsherr P. Merian, von Basel, Arnold Escher v. d. Linth, von Zürich und v. Morlot, von Bern, beauftragt habe, den Plattenberg in Bezug seines bisherigen Abbaus untersuchen zu lassen. (Siehe Beilage.)
 - c) Der medicinischen Section durch Herrn Spitalarzt Dr. Binswanger. Derselbe stellt Namens der Section im Interesse des Irrenwesens folgende Anträge:
 1. Es möchten da, wo bereits eine geordnete Irren-, Heil- und Pfleganstalt in einem Kantone besteht, die Nachbarkantone berechtigt werden, ihre Geisteskranken unter möglichst günstigen Bestimmungen in dieser Anstalt unterzubringen.
 2. Dass da, wo in mehrern benachbarten Kantonen noch keine Irrenanstalt existirt, darauf hingewirkt werden möchte, dass diese Kantone sich zur Errichtung von gemeinsamen Irren-, Heil- und Pfleganstalten vereinigen.

Diesen beiden Vorschlägen wird beigestimmt und der Jahresvorstand eingeladen, an die Sanitätsbehörden sämmtlicher Kantone den Wunsch auszusprechen, sie möchten ihrerseits auf die Kantonsregierungen in aufmunterndem Sinne zur Erreichung dieses Zweckes, zu wirken suchen.

4. Die der Gesellschaft gemachten Geschenke werden bestens verdankt. (Siehe Beilage.)

5. Die 23ste Jahresrechnung der Gesellschaft wird, unter Verdankung an den Rechnungssteller, auf Antrag der drei Rechnungsrevisoren: Herren Apotheker Pfluger, von Solothurn, Apotheker Meier, von St. Gallen und Secretär Müller, von Basel, so wie auf die Empfehlung des vorberathenden Comité's genehmigt und gutgeheissen. (Siehe Beilage.)

6. Wird der Bericht über die Bibliothek verlesen, und der verlangte ausserordentliche Credit von 50 Franken zur Ergänzung unvollständiger Werke bewilligt; ebenso für die Herausgabe der Denkschriften der übliche Credit von 1000 Franken.

7. Auf den Antrag des vorberathenden Comité's wird bei der neu beginnenden Münzänderung die Eintrittsgebühr von 4 auf 6 neue Franken und der jährliche Beitrag von 2 auf 3 neue Franken festgesetzt.

8. Dem ablehnenden Antrage des vorberathenden Comité's, in Bezug der Gründung einer Zeitschrift für Naturwissenschaften, wird ohne Diskussion beigestimmt.

9. Herr Professor Nägeli eröffnet, dass für die Anlegung eines schweizerischen Herbariums bis jetzt noch nichts geschehen sei, weil einerseits die Frage der Lösung dieser Aufgabe noch nicht klar vorliege, und anderseits er selbsten sich noch nicht habe entschliessen können, dieselbe zu übernehmen. Ueberdiess scien damit

grossen Schwierigkeiten verknüpft, indem nach der Anlegung die Besorgung folge, die eine ungetheilte Aufmerksamkeit fordere. Hr. Nägeli trägt auf einstweilige Verschiebung an, welcher auch beigestimmt wird.

10. Herr Professor R. Schinz erstattet Namens der zürcherischen naturforschenden Gesellschaft Bericht über die ihr voriges Jahr übertragene Begutachtung der Frage über die Abfassung einer Naturgeschichte für Volksschulen und bemerkt, dass es gegenwärtig durchaus an solchen Schulbüchern nicht fehle und diese Aufgabe mehr in das Gebiet der Pädagogen gehöre, als in den Kreis der Bestrebungen unserer Gesellschaft. Sodann fehle es mehr an praktischer Ausbildung der Schullehrer und folglich auch an praktischem Schulunterricht. Hr. Schinz trägt daher auftragsgemäss auf wiederholte Ablehnung dieses Gegenstandes an, was auch zum Beschluss erhoben wird.

11. Wird der Denkschriftenkommission die Feststellung der Preise einzelner Abhandlungen und der Druck derselben, nach eigenem Gutsfinden, überlassen, und ebenso dem Wunsche des Centralcomité's gegenüber dem Bibliothekar beigepflichtet.

12. Das vorberathende Comité beliebt, es möchte von dem Drucke des jährlichen Verzeichnisses der Gesellschaftsmitglieder für dieses Jahr abstrahirt werden, weil vom letztjährigen Verzeichniss noch sehr viele Exemplare vorräthig seien, was genehmigt wird; hingegen soll das Namensverzeichniss der neu aufgenommenen Mitglieder den diessjährigen Verhandlungen beige drückt werden.

13. Zum künftigen Correspondenten im Kanton Luzern wird Hr. Dr. Suidter in Luzern gewählt.

14. Werden die Auslagen von fl. 11 36 Kr., welche

für den Untersuch des schweizerischen Irrenwesens aufgelaufen sind, gut geheissen und das Quästorat zur Bezahlung derselben angewiesen.

15. Auf den Vorschlag des vorberathenden Comité's wird zum nächsten Versammlungsort für 1852 Sitten bestimmt, und zum Präsidenten der Gesellschaft Herr Alph. Rion, Domherr in Sitten, durchs freie Handmehr erwählt.

16. Herr Professor Schönbein beantragt, dass an den künftigen Versammlungen immer je am ersten oder zweiten Tage der künftige Vereinigungsort bestimmt werde, was gutgeheissen wird.

17. Die angeregte Frage über den Wiedereintritt in die Gesellschaft wird dahin entschieden, dass solche Personen, die früher Mitglieder der Gesellschaft gewesen, sich wieder den statutengemässen Aufnahmsbedingungen zu unterziehen haben, namentlich die Eintrittsgebühren zu bezahlen hätten, um wieder Mitglieder zu werden. —

18. Das Präsidium theilt mit, dass bis jetzt nur von drei Kantonalgeschaften nämlich Basel, Bern und Waadt die Berichte eingelangt seien und spricht gegenüber den Mitgliedern der übrigen Kantonalgesellschaften den Wunsch aus, für baldige Einsendung derselben besorgt sein zu wollen.

19. Nach Verlesung dieses Protokolls, trägt Herr Professor R. Schinz an, dem Herrn Präsidenten für die gute Leitung der Geschäfte durch Aufstehen das Zeichen des Dankes zu erkennen zu geben, welches geschieht, worauf derselbe die diessjährige Versammlung mit einem kurzen Abschiedsworte schliesst.

